

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Bericht für die Jahre / Schweizerische Landesbibliothek   |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerische Landesbibliothek   |
| <b>Band:</b>        | 48 (1961)   |
| <br>                |   |
| <b>Artikel:</b>     | Aktuelle Probleme der Musikdokumentation und ihre Bearbeitung an der Schweizerischen Landesbibliothek |
| <b>Autor:</b>       | Wyler, Robert   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-362029">https://doi.org/10.5169/seals-362029</a>               |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

|  | 1960          | 1961          | 1928–1961       |
|--|---------------|---------------|-----------------|
|  | 106 431       | 129 314       | 1 857 717       |
| 155. Zürich Obergericht .....                                  | —             | 53            | 1 469           |
| 156. Zürich Physikalisches Institut .....                      | —             | —             | 623             |
| 157. Zürich Meteorologische Zentralanstalt ..                  | 276           | —             | 276             |
| 158. Zürich Central English Library .....                      | —             | —             | 4 881           |
| 159. Zürich Atomelektra .....                                  | 72            | —             | 72              |
| 160. Zug Stadtbibliothek .....                                 | —             | 37            | 2 828           |
| 161. Zug Lehrerbibliothek .....                                | —             | —             | 173             |
| 162. Zug Landis & Gyr .....                                    | 436           | —             | 8 266           |
| Verschiedene Bibliotheken .....                                | —             | —             | 3 165           |
|  | <hr/> 107 215 | <hr/> 129 404 | <hr/> 1 879 470 |
| Verzettelte Kataloge, Sammellisten usw. . .                    | —             | —             | 1 385 563       |
| Durch KAD neuerstellte Karten bei der Um-<br>klassierung ..... | —             | —             | 46 121          |
| Total der Eingänge .....                                       | 107 215       | 129 404       | 3 311 154       |
| Ausgeschiedene Dubletten (Anonyma) .....                       | 66 450        | 69 000        | 1 129 765       |
| Bestand am 31. Dezember 1961 .....                             |               |               | <hr/> 2 181 389 |
| Zuwachs .....  | +40 765       | +60 404       |                 |

### Aktuelle Probleme der Musikdokumentation und ihre Bearbeitung an der Schweizerischen Landesbibliothek

Die Annahme, daß sich die Dokumentation der Musikwerke in parallelem Gang zur Erwerbung und Bearbeitung des gedruckten Buches bewältigen lasse, erweist sich je länger je mehr als unzulänglich. Diese Unzulänglichkeit hat verschiedene Ursachen, beruht aber letztlich auf dem Wesen der Musik selbst, welches nicht in der gedruckten Vorlage, sondern erst in der klanglichen Realisation sich erfüllt. Denn vermittelt das Buch die Absicht des Autors unmittelbar, so bedeutet der Notentext nur einen Grundriß, über dem das Gebäude der Musik noch errichtet werden muß. Die Notenschrift stellt in bestimmter Hinsicht ein bloßes Behelfsmittel dar, das sich umgehen läßt: man denke an die Improvisationspraxis, wie sie während Jahrhunderten in Europa üblich war und bis heute immer wieder ausgeübt wird, an die niemals notierte Musik der Naturvölker oder auch an den Jazz, der in seiner echten Form durchaus keiner Notationshilfe bedarf. Sieht man von dieser grundsätzlichen Eigenstellung der Musik ab, so sind es zunächst praktisch-wirtschaftliche Gründe, die bewirken, daß ein bedeutender Teil der tatsächlich geschriebenen Kompositionen dem Zugriff der Bibliotheken entrinnt. Die Kostspieligkeit des modernen Notendrucks wird den Verleger immer veranlassen, vorab jene Werke in den Druck zu geben, die ihm einen gewissen Absatzerfolg sicher erscheinen lassen. Das mag

für die «klassisch» gewordene Musik der Vergangenheit, für die Unterhaltungsmusik und bestimmte von größeren Volkskreisen gepflegte Musikkategorien (Chormusik, Werke für Blasorchester) zutreffen; faßt man jedoch die eigentliche moderne schweizerische Musik ins Auge, so wird man rasch feststellen, daß nur wenige, durch einen gewissen Ruf gefestigte Namen der Bibliothek «von selbst» – als gedruckte Verlagswerke – zufallen, daß aber der größere Teil der Kompositionen, weil nur als Manuskript vorhanden, für die Erwerbsabteilung gleichsam nicht existiert. Daran vermag auch der Umstand kaum etwas zu ändern, daß manche Werke dank des Photokopieverfahrens (oder einer anderen Vervielfältigungsart) in mehr als einem Exemplar vorliegen. Im Gegenteil hat sich erwiesen, daß daraus den Bibliotheken nur neue Schwierigkeiten erwachsen. Denn manches bedeutende Orchesterwerk, vom Verleger angezeigt, erweist sich bei der Anforderung als Kopie, die nur leihweise abgegeben wird.

Wenn schon die Photokopie einen Einbruch in die Vorherrschaft des Druckverfahrens darstellt, so gilt das noch weit mehr dort, wo es der modernen Technik gelungen ist, sich der Musik als Klangphänomen zu bemächtigen: bei Radio, Schallplatte, Tonband. Läßt sich auch nicht behaupten, daß die Tonträger an die Stelle des Notendrucks treten werden (sie haben je ihre bestimmte Funktion), so ist doch gewiß, daß auch von dieser Seite – im Sinne eines abnehmenden Bedürfnisses – eine Rückwirkung auf die Drucklegung eintritt: vielleicht hätte man früher eine Taschenpartitur gekauft, wo heute die entsprechende Schallplatte angeschafft wird. Die Bibliotheken aber – und speziell die Nationalbibliotheken, die eine Erfassung der gesamten nationalen «Produktion» zur Aufgabe haben – sehen sich hier vor die Chance und die Notwendigkeit gestellt, ihre Musikdokumentation auf eine neue, auf eine erweiterte Basis zu stellen; denn nur so können sie mit der tatsächlich gegebenen Entwicklung Schritt halten. Eine Empfehlung in diesem Sinne wurde unter anderem vom «Colloque des bibliothèques nationales d'Europe», der 1958 in Wien tagte, ausgegeben<sup>1</sup>. Was jedoch in der Schweiz sozusagen noch in den Kinderschuhen steckt und beinahe den Eindruck einer revolutionären Neuerung erweckt, hat sich im Ausland schon seit einiger Zeit in beträchtlichem Ausmaß entwickelt. Wir nennen in den Vereinigten Staaten die Musikabteilung der Library of Congress, in Frankreich die Phonothèque nationale in Paris (die sich auf das «dépôt légal» stützen kann), in England das British Institute of Recorded Sound, in Italien die «Discoteca di Stato» in Rom, alle mit zehntausenden von Platten, in Deutschland die vor kurzem gegründete Deutsche Phonotheke Berlin und die bedeutende Plattensammlung der Bayerischen Staatsbibliothek in München. Es sei zudem darauf hingewiesen, daß die bestehenden Phonotheken sich schon seit Jahren in der «Commission internationale des phonothèques» (Internationale Kommission der Tonträgerarchive) zusammengefunden haben, die eine Untergruppe der Internationalen Vereinigung der Musikbibliotheken bildet. Für den Aufbau einer

---

<sup>1</sup> Tâches et problèmes des bibliothèques nationales. Paris, 1960. (Manuels de l'Unesco à l'usage des bibliothèques. 11.)

Plattensammlung ist ein rasches Zugreifen von Bedeutung: die Platten verschwinden schnell aus dem Handel; eine oft gespielte Platte, die man nachträglich erwerben kann, hat an Klangwert eingebüßt, und eine auch nur leichte Beschädigung macht sie mehr oder weniger wertlos.

Noch eine wichtige Quelle ist zu nennen, die ein Gegengewicht zum Ausbleiben der Drucklegung darstellt und somit steigende Bedeutung gewinnt: der musikalische Nachlaß. Auch wenn die Bibliotheken ihn nur als Depot und nicht als Besitz verwahren, so schützen sie ihn dadurch vor Verlust und Zerstreuung und dienen damit sowohl der Forschung als auch eventuellen Herausgebern. Dabei käme es allerdings darauf an, dem Mittelmäßigen eher auszuweichen und dafür das Wertvolle, für die Nachwelt Gültige aktiv anzulocken.

Wie steht es nun mit der Landesbibliothek? Welche Wege hat sie beschritten, um den dargelegten Schwierigkeiten und Problemen auf den Leib zu rücken? Bevor darauf näher eingegangen sei, möchten wir aber doch auch auf den «normalen» Eingang an gedruckten Musikalien hinweisen, so wie er auf Grund des Verlegervertrags automatisch erfolgt. Hier kommt der Landesbibliothek in besonderem Maße zugute, daß ein bedeutender deutscher Musikverlag sich nach dem zweiten Weltkrieg gleichzeitig auch in der Schweiz niedergelassen hat, ein Verlag, der unter anderem um die Herausgabe kritischer Gesamtausgaben bemüht ist, wodurch ihr – um Beispiele zu nennen – mit der Zeit die gesammelten Werke Johann Sebastian Bachs, Glucks, Händels, Mozarts und Schütz' zufallen werden.

Bei den nichtgedruckten oder schwer zugänglichen Musikalien hat die Landesbibliothek in bedeutendem Umfang das *Mikrofilmverfahren* eingesetzt, wozu sie im eigenen Photolabor die entsprechenden Einrichtungen besitzt. Wenn der Mikrofilm auch vor allem Archivzwecken dient, so bleibt er doch mittels des Lesegeräts leicht zugänglich. Ein kleinerer Teil der Mikrofilmsammlung bezieht sich auf ältere Musikalien schweizerischer Herkunft, von denen in unserem Land kein einziges Exemplar vorhanden ist. Die Auswahl der Werke in ausländischen Bibliotheken wird von Mitgliedern der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft getroffen, die Landesbibliothek sorgt dann für die Beschaffung eines Mikrofilms. Einen viel beträchtlicheren Umfang hat die Mikrofilmarchivierung der nicht im Druck erschienenen schweizerischen Gegenwartsmusik angenommen. Auch in diesem Fall kann die Landesbibliothek glücklicherweise auf die Mithilfe der zuständigen Organisationen zählen: auf die «Suisa» (die Schweizerische Gesellschaft der Urheber und Verleger) und im besonderen auf das vom Schweizerischen Tonkünstlerverein gegründete und mit der Suisa in Beziehung stehende «Zentralarchiv Schweizerischer Tonkunst» in Zürich. Der Bearbeitungsweg ist der folgende:

Nachdem die «Suisa» das vom Komponisten übersandte Manuskript in bezug auf seine urheberrechtlichen und finanziellen Ansprüche geprüft hat, schickt sie es der Landesbibliothek zu, welche den Mikrofilm erstellt und anschließend das Original wieder direkt an den Komponisten zurücksendet. An dieser Regelung haben ausschließlich die Mitglieder des Tonkünstlervereins anteil, wodurch Ge-

währ geleistet ist, daß die Sammlung ein bestimmtes Niveau wahrt und daß sie zugleich keinen allzu großen Umfang annimmt. Immerhin zählt sie bereits gegen 2000 Einheiten, wobei nur Werke aufgenommen sind, die der Suisa seit 1949 gemeldet wurden. Gleichzeitig werden diese Kompositionen in der speziellen Musiknummer «Musica practica» des «Schweizer Buchs» angezeigt, so daß neben der archivmäßigen Sicherstellung auch für eine zusätzliche Publizität gesorgt ist.

Bei den *Tonträgern* steht die Landesbibliothek noch ziemlich am Anfang, doch sind nunmehr die äußereren Voraussetzungen gegeben, um zum Aufbau einer Phonotheke schreiten zu können. In die neue Vereinbarung der Landesbibliothek mit dem Schweizerischen Buchhändler- und Verlegerverein und der Société des libraires et éditeurs de la Suisse romande betreffend Gratislieferung ihrer Verlagswerke ist die Bestimmung aufgenommen, daß unter die Lieferungspflicht auch «Schallplatten und andere Tonträger» fallen, wozu unter anderm die immer häufigeren Buchbeilagen und Schallplattenanthologien gehören. Der Landesbibliothek ihrerseits erwächst daraus die Verpflichtung, sich dieses Materials in zweckentsprechender Weise anzunehmen und für seine Bekanntmachung zu sorgen. Darüber hinaus wird die Landesbibliothek – wie im Falle der Buchproduktion – die im Ausland erscheinenden «Tonträger-Helvetica» durch Kauf (oder eventuell durch Tausch) erwerben müssen. Allerdings erhebt sich mit der Anlage einer Phonotheke eine Fülle von neuen Problemen, und zwar sowohl von der rein technischen Seite (Abspielgeräte, sachgemäße Aufbewahrung und Behandlung der Tonträger) als auch von der Seite der eigentlichen Sammeltätigkeit und der discographischen Bearbeitung, ganz abgesehen von den Fragen, die sich in rechtlicher Hinsicht stellen könnten. Mit der Anschaffung eines *Plattenspielers* hat die Landesbibliothek von nun an die Möglichkeit, die nicht sehr zahlreichen schon vorhandenen und die künftig eintreffenden Schallplatten dem Publikum vorzuführen, wobei – wie bei den Büchern auch – eine Vorführung zu Unterhaltungszwecken nicht in Frage kommt. Da es aus naheliegenden Gründen ausgeschlossen ist, die als Dokumentationsmaterial dienenden Platten auszuleihen, drängte sich die gleichzeitige Erwerbung eines *Tonbandapparates* auf. Das wird erlauben, Überspielungen zu Ausleihzwecken vorzunehmen und diese auch dort einzusetzen, wo eine Platte wegen hoher Abspielzahl geschont werden muß. Außerdem hat das Band als eigenwertiger Tonträger weiteste Verbreitung gefunden, und Bänder lassen sich nunmehr auch direkt im Handel erwerben.

Der Tonbandapparat wird uns ferner dann unerlässliche Dienste leisten, wenn die Zusammenarbeit weiter ausgebaut wird, die sich seit einiger Zeit mit den schweizerischen Radiostudios angebahnt hat. Dieses Zusammenwirken spielt sich so ab, daß uns die einzelnen Studios laufend mitteilen, welche *Tonbandaufnahmen* sie von *Werken schweizerischer Komponisten* erstellt haben. Es ist im Moment noch nicht völlig abgeklärt, welche Aufgabe dieser «Gesamtkatalog der Tonbänder» schließlich haben soll. Ob er nur zu unserer eigenen Dokumentation und zur Steuerung und Koordination der Aufnahmetätigkeit durch die Studios bestimmt ist, oder ob damit – wie wir es vorgeschlagen haben – sich

eine ausgeweitete Ausleihetätigkeit in dem Sinne verbinden läßt, daß die interessierten Kreise (Komponisten, Interpreten, Musikwissenschaftler, Kritiker) die gewünschten Werke in einem der Studios oder in der Landesbibliothek selbst abhören könnten.

Im Bereich der musikalischen *Nachlasse* hat die Landesbibliothek in letzter Zeit einen bedeutsamen Erfolg errungen, indem sie künftig das nachgelassene Werk des Komponisten Raffaele d'Alessandro (1911–1959) beherbergen kann – ein Komponist, der wohl noch wenig bekannt ist, mit dem man sich aber, dank seiner persönlich-kulturellen Eigenart und dank seiner handwerklichen Meisterschaft, zweifellos noch auseinandersetzen wird.

Im ganzen läßt sich also sagen, daß die Musikdokumentation an der Schweizerischen Landesbibliothek – und besonders hinsichtlich der schweizerischen Musik der Gegenwart – einen beachtlichen Stand erreicht hat. Zwar wird es noch beträchtlicher Anstrengungen bedürfen, bis die in Entwicklung begriffenen Abteilungen (wie die Schallplattensammlung) zu einiger Vollständigkeit gelangt sind. Ebenso wesentlich aber wird es sein, das von der Landesbibliothek bereitgestellte Material an die interessierten Kreise heranzutragen. Denn anders als beim Buch, das leicht von der Bibliothek zum Leser gelangt, bedürfen die Tonträger oder auch die Nachlasse eines aktiven und planmäßigen Eingreifens von Seiten der Bibliothekare, um sie ihren Zweck und ihre Bedeutung erfüllen zu lassen. Da es sich vorab um künstlerische Werke handelt, soll ihre Wirkung nicht erst der Nachwelt zugute kommen, sondern gerade auch der Mitwelt, den Zeitgenossen. Wenn wir von diesen «inhaltlichen» Gesichtspunkten absehen, so geschehen die Anstrengungen zum Ausbau der Musikabteilung gleichzeitig im Wissen darum, daß eine Schweiz, die ihre Eigenstellung behaupten will, auch im kulturellen Bereich nichts versäumen darf.

Robert Wyler